

## **Beschluss:**

1. Die Stelle einer Stadtbaurätin / eines Stadtbaurates ist in der als Anlage 1 [der Vorlage] beigefügten Version online öffentlich auszuschreiben.
2. Die Ausschreibung ist auf dem Online-Portal des SHZ, auf der Homepage [www.interamt.de](http://www.interamt.de) sowie auf den Online-Portalen [www.bauwelt.de](http://www.bauwelt.de), [www.dbz.de](http://www.dbz.de) und [www.baunetz.de](http://www.baunetz.de) zu veröffentlichen.
3. Dem als Anlage 2 [der Vorlage] anliegenden Vorschlag für das Verfahren und den Ablauf bis zur Wahl einer Stadtbaurätin / eines Stadtbaurates wird zugestimmt.